



# Gemeinde Oßling

mit den Ortsteilen  
Döbra Liebegast Lieske Milstrich Oßling Scheckthal Skaska Trado Weißig

## Bekanntmachung

### Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Oßling

am **Mittwoch, dem 21.01.2026**, findet um **19.30 Uhr** im **Multimediarraum der Kastanienschule Oßling, Schulstraße 8** in **01920 Oßling** eine öffentliche Sitzung / nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Oßling statt.

Interessierte Einwohner sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

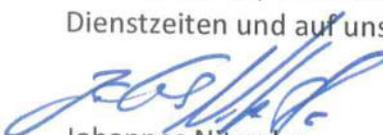
## Öffentlicher Teil

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Protokollkontrolle
4. Kenntnisnahme Prüfbericht Überörtliche Rechnungsprüfung 2013 bis 2023
5. Beschlussvorlagen
  - 5.1. Verzicht auf einen konsolidierten Gesamtabschluss
  - 5.2. Übertragung von Haushaltsmitteln nach 2026
  - 5.3. Einwendungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2026
  - 5.4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Oßling
  - 5.5. Einführung Ortsbudget
  - 5.6. Stellungnahme zum Entwurf der Schulnetzplanung des Landkreises Bautzen
  - 5.7. Vergabe Erstellung eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO)
  - 5.8. Vergabe Ertüchtigung der Sicherheitsbeleuchtung Kommunale Grundschule Kastanienschule Oßling
  - 5.9. Stellungnahme zur Teil-Aufhebung Bebauungsplan „Stadtzentrum“ der Stadt Bernsdorf
  - 5.10. Stellungnahme zur 7. Änderung Flächennutzungsplan Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“
  - 5.11. Kaufantrag für die kommunalen Flurstücke 1063/2, 1063/4 und 1063/5 der Gemarkung Weißig
  - 5.12. Spendenannahmen nach § 73 Abs. 5 der SächsGemO
6. Informationen
7. Anfragen der Gemeinderäte
8. Anfragen der Bürger

## Nicht öffentlicher Teil

Die den Gemeinderäten zur Verfügung gestellten Beratungsunterlagen zur oben genannten Tagesordnung können gemäß § 36b Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Gemeindeverwaltung Oßling, Schulstraße 10, im Sekretariat in der von Zeit vom 15.01.2026 bis 21.01.2026 während der allgemeinen Dienstzeiten und auf unserer Internetseite der Gemeinde Oßling eingesehen werden.

  
Johannes Nitzsche  
Bürgermeister

### Sprechzeiten der Verwaltung

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr  
Di. 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr  
Do. 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

### Bankverbindung

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
BIC: OSDDDE31XXX  
IBAN: DE 37 8505 0300 3110 0018 95

\*kein Zugang für elektronisch  
signierte sowie für  
verschlüsselte elektronische  
Dokumente

# Gemeinderat Oßling

Index: 2677

Nummer: 01/01/2026

Abteilung: Gemeinderat

		<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Beschlussvorlage</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>TOP</b>	<b>Sitzungstermin</b>	
<b>Ausschuss 1:</b>		. .	
<b>Ausschuss 2:</b>		. .	
<b>Ortschaftsrat:</b>		. .	
<b>Gemeinderat</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<b>5.1.</b>	<b>21.01.2026</b>	

**Betreff: Verzicht auf einen konsolidierten Gesamtabschluss**

<b>Beschlussvorlage</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling beschließt den Verzicht auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses der Gemeinde Oßling für das Jahr 2026 gemäß VwV Kommunale Haushaltswirtschaft, Pkt. XIV zu § 88b der Sächsischen Gemeindeordnung.

**Beratungsergebnis**

Einstimmig mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss-Vorschlag	Abweichender Beschluss
<b>Ausschuss 1</b>					
<b>Ausschuss 2</b>					
<b>Gemeinderat</b>					

Siehe Rückseite!

Begründung:

Der Beschluss regelt das buchhalterische Verfahren des Jahresabschlusses der Gemeinde Oßling.

Nach § 88b SächsGemO kann die Gemeinde einen Gesamtabchluss aufstellen. Dies bedeutet, dass neben dem kommunalen Haushalt im engeren Sinn auch alle privaten Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, als auch Zweckverbände in den Jahresabschluss einbezogen werden müssten. Dies würde einen erheblichen Mehraufwand bedeuten.

Die Unternehmen, an denen die Gemeinde Oßling beteiligt ist, werden im jährlich zu erstellenden Beteiligungsbericht aufgezeigt und in ihrer finanziellen Beziehung zur Gemeinde ausgewertet. Diesen Bericht erhält der Gemeinderat zur Kenntnis und er steht auch der Öffentlichkeit zur Verfügung.

An den Verzicht auf einen Gesamtabchluss ist die Prämisse gebunden, dass der Anteil der ordentlichen Erträge des einzelnen Aufgabenträgers nicht mehr als 5 % aller Erträge insgesamt und der Anteil der Bilanzsumme des einzelnen Aufgabenträgers ebenfalls nicht mehr als 5 % der gesamten Bilanzsumme beträgt.

Diese Voraussetzungen werden für die Gemeinde Oßling erfüllt. Ein möglicher Verzicht auf einen Gesamtabchluss muss in jedem neuen Haushaltsjahr geprüft und neu beschlossen werden.

# Gemeinderat Oßling

Index: 2678

Nummer: 02/01/2026

Beschlussvorlage

Abteilung: Gemeinderat

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		..
Ausschuss 2:		..
Ortschaftsrat:		..
Gemeinderat <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	5.2.	21.01.2026

## Betreff: Übertragung von Haushaltsmitteln nach 2026

Beschlussvorlage  der Verwaltung  der Fraktion  
 des Ausschusses  des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat beschließt die Übertragung der in der Anlage aufgeführten und nicht verwendeten Haushaltsmittel 2025 in das Jahr 2026.

## Beratungsergebnis

Einstimmig mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss-Vorschlag	Abweichender Beschluss
<b>Ausschuss 1</b>					
<b>Ausschuss 2</b>					
<b>Gemeinderat</b>					

## Begründung:

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen können gemäß § 21 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung für übertragbar erklärt werden. Regulär können sie bis zu zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar bleiben. Die Gemeinde ist bemüht, Aufträge im Haushaltsjahr der Vergabe abzurechnen. Bedingt durch Lieferschwierigkeiten bzw. unter Berücksichtigung der Wettersituation war eine Realisierung des Großteils der Aufträge 2025 nicht mehr möglich.

Detaillierte Angaben sind der Anlage zu entnehmen.

Produktkonto	Bezeichnung	Höhe Haushaltsrest in €	Begründung
126009.421100	FFW/ Brandschutz	10.000,00	Prüfung ortsfeste Geräte
	Unterhaltung Grundstücke/bauliche Anlagen	1.892,10	Sanierung Feuerlöschteich Weißig
126009.062000	FFW/ Brandschutz		
	Maschinen, technische Anlagen	6.000,00	5 Hydranten im Zuge TW- leitungsbau Milstrich- Skaska
211101.425500	Grundschule/ Unterhaltung Vermögen	1.368,20	Austausch Fluchttürwächter
281003.096000	Begegnungsstätten/Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.400,00	Erneuerung Heizungsanlage Begegnungsstätte Liebegast
365101.421100	KiTa/ Unterhaltung Grundstücke, bauliche Anlagen	422,84	Ertüchtigung Bereitschaftsleuchte
365101.074000	Kindertagesstätte/ Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	4.777,37	2.733,12 € Sonnensegel Sandspielbereich 2.044,25 € Materialschränke Spatzen- und Fuchsgruppe
541001.422100	Gemeindestraßen Unterhaltung Vermögen	962,20	Straßenentwässerung Gartenweg 11, Oßling
552001.422100	Öffentliche Gewässer Unterhaltung Vermögen	12.503,97	4.446,61 € Sanierung Gewässerschächte Weißig, Dorfstr. 12 und 20 8.057,36 € Gewässerunterhaltungsmaßnahmen Skaska (4.125,61 €), Sportplatzweg (915,70 €), Lieske (3.016,05 €)
		<b>46.326,68</b>	

# Gemeinderat Oßling

Index: 2679

Nummer: 03/01/2026

Abteilung: Gemeinderat

	<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Beschlussvorlage</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>TOP</b>	<b>Sitzungstermin</b>
<b>Ausschuss 1:</b>		. .
<b>Ausschuss 2:</b>		. .
<b>Ortschaftsrat:</b>		. .
<b>Gemeinderat</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<b>5.3.</b>	<b>21.01.2026</b>

## Betreff: Einwendungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2026

<b>Beschlussvorlage</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung entsprechend dem beigefügten Abwägungsprotokoll zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2026 an.

## Beratungsergebnis

Einstimmig mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss-Vorschlag	Abweichender Beschluss
<b>Ausschuss 1</b>					
<b>Ausschuss 2</b>					
<b>Gemeinderat</b>					

## Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026 lag vom 22.12.2025 bis zum 08.01.2026 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aus. Vom Einsichtnahmerecht wurde nicht Gebrauch gemacht. Bis einschließlich 19.01.2026 haben Abgabepflichtige und Einwohner die Möglichkeit, Einwendungen gegen die Haushaltssatzung zu erheben. Zu gegebenenfalls geltend gemachten Einwendungen kann frühestens am 20.01.2026 das dann notwendige Abwägungsprotokoll nachgereicht werden.

# Gemeinderat Oßling

Index: 2680

Nummer: 04/01/2026

Beschlussvorlage

Abteilung: Gemeinderat

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		..
Ausschuss 2:		..
Ortschaftsrat:		..
Gemeinderat <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	5.4.	21.01.2026

## Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Oßling

Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Oßling für das Haushaltsjahr 2026 entsprechend der Anlage zur Beschlussvorlage.

## Beratungsergebnis

Einstimmig mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss-Vorschlag	Abweichender Beschluss
<b>Ausschuss 1</b>					
<b>Ausschuss 2</b>					
<b>Gemeinderat</b>					

## Begründung:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden allen Gemeinderäten am 09.01.2026 zugeleitet. Gegenüber dem Entwurf, der den Gemeinderäten am 05.12.2025 zugegangen ist, wurden lediglich der liquide Mittelbestand per 31.12.2025 angepasst und die Haushaltsreste eingebucht (siehe Zeile 49 Finanzhaushalt im Produktplan). Es hat sich dadurch der Bestand an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Zeile 53) und der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres (Zeile 55) gegenüber dem Entwurf geändert.  
Weitere Änderungen ergaben sich zwischenzeitlich nicht.

# Gemeinderat Oßling

Index: 2681

Nummer: 05/01/2026

Beschlussvorlage

Abteilung: Gemeinderat

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		..
Ausschuss 2:		..
Ortschaftsrat:		..
Gemeinderat		
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	5.5.	21.01.2026

Betreff: Einführung Ortsbudget

Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling beschließt die Einführung eines Ortsbudgets ab den Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 2€ je Einwohner für jeden Ortsteil.

Folgende Bedingungen sollen dabei umgesetzt werden:

- Verwaltung des Budgets durch die Ortschaftsräte unter Vorsitz des Ortsvorstehers
- Verwendung der Mittel aus dem Budget für Aufgaben des Ortschaftsrates in Anlehnung des §67 der Sächsischen Gemeindeordnung:
  - die Pflege des Ortsbildes sowie die Unterhaltung und Ausgestaltung der öffentlichen Park- und Grünanlagen, deren Bedeutung nicht wesentlich über die Ortschaft hinausgeht
  - die Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft;
  - die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums in der Ortschaft;
  - die Information, Dokumentation und Repräsentation in Ortschaftsangelegenheiten
- Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage einer Rechnung oder Quittung bei der Gemeindeverwaltung.

Spätestens zur Haushaltsplanung 2028 soll das Ortsbudget auf Wirksamkeit überprüft werden.

Siehe Rückseite!

**Beratungsergebnis**

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
<b>Ausschuss 1</b>						
<b>Ausschuss 2</b>						
<b>Gemeinderat</b>						

**Begründung:**

Oft sind es kleine Beträge die in den einzelnen Ortsteilen dabei helfen, das Ortsbild zu verbessern, Vereine zu unterstützen oder Veranstaltungen zu ermöglichen.

Die Ortschaftsräte sind gut mit den Bürgern im Ort vernetzt und kennen die Gegebenheiten in den einzelnen Ortsteilen.

Daher soll auf Vorschlag des Bürgermeisters ab dem Jahr 2026 ein Ortsbudget unter Verwaltung der Ortschaftsräte eingeführt werden.

Spätestens zur Haushaltsplanung im Jahr 2028 soll die Wirksamkeit des Budgets überprüft werden.

# Gemeinderat Oßling

Index: 2682

Nummer: 06/01/2026

Beschlussvorlage

Abteilung: Gemeinderat

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		..
Ausschuss 2:		..
Ortschaftsrat:		..
Gemeinderat		
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	5.6.	21.01.2026

**Betreff: Stellungnahme zum Entwurf der Schulnetzplanung des Landkreises Bautzen**

<b>Beschlussvorlage</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

Zur Schulnetzplanung des Landkreises Bautzen gibt der Gemeinderat Oßling für die kommunale Kastanienschule - Grundschule folgende Stellungnahme ab:

Zum Punkt 6.2.31.1.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose teilen wir mit, dass derzeit zum 13.01.2026 9 Anmeldungen für die erste Klasse 2026/27 vorliegen.

Weiterhin geben wir folgende Hinweise:

1. Wenn der jahrgangsübergreifende Unterricht eingeführt wird, ist geplant, das Raumangebot der Kastanienschule zu reduzieren. Der Gemeinderat hat im Dezember 2025 eine Machbarkeitsstudie für die Liegenschaftskonzeption der Kinderbetreuung in der Gemeinde Oßling beauftragt. Unter anderem wird untersucht, ob die freiwerdenden Räumlichkeiten der Grundschule auch für den Kindergarten genutzt werden können. Die Ergebnisse sollen Mitte des Jahres 2026 vorliegen.

2. Der Kastanienschule sind Stand Januar 2026 bereits ca. 8 DAZ- Schüler zugewiesen. Für die neue 1. Klasse des Schuljahres 2026/27 sind gemäß telefonischer Auskunft des LASUB weitere 10 bis 15 DAZ-Schüler vorgesehen. Dies wird seitens des Schulträgers auf Grund der hohen Anzahl im Verhältnis zu den regulären Anmeldungen sehr kritisch gesehen.

Siehe Rückseite!

**Beratungsergebnis**

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
<b>Ausschuss 1</b>						
<b>Ausschuss 2</b>						
<b>Gemeinderat</b>						

**Begründung:**

Mit E-Mail vom 17.10.2025 wurde der Gemeinde Oßling als Schulträger der kommunalen Kastanienschule Oßling der Entwurf der Gesamtfortschreibung der Schulnetzplanung des Landkreises Bautzen übergeben.  
Bis 30.01.2026 ist den Städten und Gemeinden die Möglichkeit gegeben, zum Entwurf der Gesamtfortschreibung Stellung zu nehmen. Bis 27.02.2026 soll das Einvernehmen durch Beschluss des Gemeinderats hergestellt werden.

## 6.2.31.1 Kastanienschule Oßling-Grundschule

### 6.2.31.1.1 Kurzportrait



© Gemeinde

Anschrift:

01920 Oßling, Schulstraße 8

Schulträger:

Gemeinde Oßling

Schulbezirk:

Einzel Schulbezirk Oßling

maximale Aufnahmekapazität:

8 Klassen

Hinsichtlich des ausführlichen Schulnetzberichtes einschließlich der Gebäudeanalyse wird auf die Anlage 1 verwiesen.

### 6.2.31.1.2 Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Auf Grundlage der Schülerzahlenvorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden bis zum Schuljahr 2034/ 35 folgende Schülerzahlen für die Klassenstufe 1 prognostiziert:

Schuljahr	Bestand	voraussichtliche Schüler in Klassenstufe 1									
	24/25	25/26*	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34	34/35
wohnhafte, schulpflichtig werdende Kinder	31	18	19	18	16	17	16	14	14	14	14
Einschulung in Förderschule	- 1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einschulung an Schule in freier Trägerschaft	- 6	- 4	- 4	- 4	- 4	- 4	- 4	- 3	- 3	- 3	- 3
Abweichungen	- 2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Kastanienschule Oßling-Grundschule</b>	<b>22</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>

\*Schüler- und Klassenzahlen des SaxSVS zum 26.05.2025; Ab Schuljahr 2026/ 27 bildet der Schulreport 2025 die Basis.

Die Anzahl der tatsächlichen Einschulungen an der Kastanienschule Oßling wird maßgeblich durch die Christliche Grundschule Oßling beeinflusst. Für die Schülerzahlentwicklung ab dem Schuljahr 2025/ 26 wurde das Schulwahlverhalten der vergangenen 2 Jahre zugrunde gelegt.

Darüber hinaus bestehende Abweichungen in den Schuljahren 2024/ 25 sowie 2025/ 26 sind insbesondere auf Rückstellungen und Wiederholer zurückzuführen.

In den Schuljahren bis 2026/ 27 wird die Mindestschülerzahl von 15 nach § 4a Absatz 1 Nummer 1 SächsSchulG voraussichtlich erreicht.

Ab dem Schuljahr 2027/ 28 wird die Mindestschülerzahl voraussichtlich unterschritten. Eine Klassenbildung kann im Schuljahr 2027/ 28 auf Grundlage der Regelungen für Schulstandorte im ländlichen Raum nach § 4b Absatz 1 Nummer 1 SächsSchulG erfolgen, wenn die Gesamtschülerzahl von 60 erreicht wird und jede Klasse mindestens 12 Schüler aufweist.

Sofern die tatsächliche Anzahl der Schulanfänger ab dem Schuljahr 2028/29 die Mindestschülerzahl von 15 unterschreitet, ist eine Klassenbildung voraussichtlich nur durch Einführung von jahrgangsübergreifendem Unterricht auf Grundlage der erweiterten Ausnahmeregelung für Schulstandorte im ländlichen Raum gemäß § 4b Absatz 1 Nummer 2 SächsSchulG möglich. Voraussetzung dafür ist ein Beschluss des Schulträgers zur Einführung von jahrgangsübergreifendem Unterricht.

Zur Sicherung des Grundschulstandortes wurde am 20.08.2025 ein entsprechender Vorratsbeschluss durch die Gemeinde Oßling gefasst.

Über alle Klassenstufen hinweg werden folgende Schülerzahlen prognostiziert:

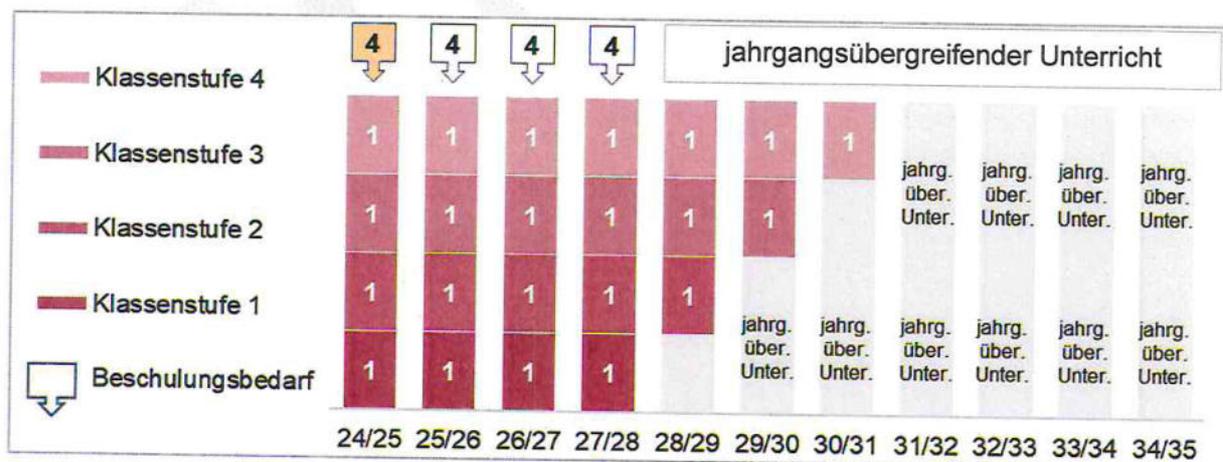
Schuljahr	Bestand	voraussichtliche Schülerzahlen/ Klassenstufe									
	24/25	25/26*	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34	34/35
Klassenstufe 1	22	15	15	14	12	13	12	11	11	11	11
Klassenstufe 2	15	22	15	14	13	12	12	12	11	11	10
Klassenstufe 3	16	17	22	15	14	13	11	12	11	10	10
Klassenstufe 4	15	15	17	22	15	14	13	11	12	11	10
<b>Schüler insgesamt</b>	<b>68</b>	<b>69</b>	<b>69</b>	<b>65</b>	<b>54</b>	<b>52</b>	<b>48</b>	<b>46</b>	<b>45</b>	<b>43</b>	<b>41</b>

\*Schüler- und Klassenzahlen des SaxSVS zum 26.05.2025; Ab Schuljahr 2026/27 bildet der Schulreport 2025 die Basis.

Schüler mit einer diagnostizierten Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) werden ab der Klassenstufe 3 in ausgewählten Grundschulen gefördert. Die daraus resultierenden Abgänge von Klassenstufe 2 zu 3 werden entsprechend berücksichtigt.

In der Regel kehren die vorgenannten Schüler nach dem zweijährigen Besuch der LRS-Klassen zurück an die Grundschule. Dies führt mit einem entsprechenden Versatz von zwei Jahren zu einer entsprechenden Erhöhung der Schülerzahl in Klassenstufe 4.

Die tatsächliche Klassenbildung obliegt dem LaSuB. Aufbauend auf der dargestellten Schülerzahlprognose ist bei Einführung von jahrgangsübergreifendem Unterricht folgende Klassenbildung zu erwarten:



Jahrgangsübergreifender Unterricht kann in den Klassenstufen 1 und 2 sowie 3 und 4 durchgeführt werden, wenn sich die Gesamtschülerzahl perspektivisch zwischen 30 bis 56 Kinder in vier Klassenstufen bewegt.

Der jahrgangsübergreifende Unterricht könnte im Schuljahr 2028/ 29 mit der Klassenstufe 1 beginnen. Diese Klasse wird im darauffolgenden Schuljahr mit der neuen Klassenstufe 1 erstmals gemeinsam in einer jahrgangsübergreifenden Klasse 1 / 2 unterrichtet. Weiterführend wird auf Punkt 4.2.4.1 verwiesen.

Für den Betrachtungszeitraum 2024/ 25 bis 2027/ 28 ergibt sich eine durchschnittliche Klassengröße von 16,9 Schülern pro Klasse. Damit wird dem Planungsrichtwert von 25 Schülern gemäß § 5 Absatz 4 SächsSchulnetzVO entsprochen.

Im Einzelnen stellen sich die voraussichtlichen Klassengrößen wie folgt dar:

Schuljahr	Bestand	durchschnittliche Klassengrößen											
	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34	34/35		
Klassenstufe 1	22,0	15,0	15,0	14,0	jahrgangs- übergreifender Unterricht								
Klassenstufe 2	15,0	22,0	15,0	14,0								13,0	
Klassenstufe 3	16,0	17,0	22,0	15,0								14,0	13,0
Klassenstufe 4	15,0	15,0	17,0	22,0								15,0	14,0

### 6.2.31.1.3 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

Im Rahmen der Erhebung für die Fortschreibung der Schulnetzplanung wurde eine Gebäudeanalyse erstellt, welche jeden einzelnen Raum erfasst und Aussagen zu dessen Größe und Nutzungszweck trifft.

Darauf aufbauend wurden in Abstimmung mit der Gemeinde Oßling als Träger der Grundschule maximale Aufnahmekapazitäten für 8 Klassen abgeleitet, die mit den bestehenden Räumlichkeiten beschult werden können.

Stellt man den mittel- und langfristigen Beschulungsbedarfen die vorhandenen Aufnahmekapazitäten gegenüber, so ergibt sich folgende Entwicklung:

Schuljahr	Bestand	Kapazitätsabgleich									
	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	31/32	32/33	33/34	34/35
maximale Aufnahme- kapazität	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
Beschulungsbedarf	4	4	4	4	jahrgangsübergreifender Unterricht						
Überhang/ Fehlbedarf	4	4	4	4	ausreichend Aufnahmekapazitäten						

### 6.2.31.1.4 Festlegungen des Planungsträgers

Nach gegenwärtigem Stand kann der Beschulungsbedarf in der Gemeinde Oßling mit den vorhandenen Aufnahmekapazitäten gedeckt werden.

Der Bestand der Kastanienschule Oßling - Grundschule ist bis zum Schuljahr 2027/ 28 nach Maßgabe des § 4a Absatz 1 sowie der Ausnahme nach § 4b Absatz 1 Nummer 1 SächsSchulG gesichert.

Mit Einführung von jahrgangsübergreifendem Unterricht ist darüber hinaus der Bestand der Kastanienschule Oßling - Grundschule auch mittel- und langfristig nach des § 4a Absatz 1 sowie der Ausnahme nach § 4b Absatz 1 Nummer 2 SächsSchulG gesichert.

### 2.1.44 Kastanienschule Oßling - Grundschule



© Gemeinde

Anschrift:	Schulstraße 8 01920 Oßling	Tel:	035792 - 50384
		Fax:	035792 - 50220
Dienststellen- schlüssel	4111258	E-Mail:	grundschule@ossling.net
		Web:	-
Schulträger:	Gemeinde Oßling		
zentralörtliche Funktion des Schulträgers bzw. der Sitzgemeinde gemäß LEP bzw. Regionalplan 2023:	Gemeinde ohne besondere Gemeindefunktion im ländlichen Raum		
Schulbezirk:	Einzelschulbezirk Oßling		

#### Schulorganisation

maximale Aufnahmekapazität:	8 Klassen
LRS-Klassen (Lese-Rechtschreib-Schwäche):	-
Kooperationsklassen emotionale und soziale Entwicklung:	-
Kooperierende Förderschule:	

#### Migrationsbeschulung

Vorbereitungsklassen (Deutsch als Zweitsprache):	x
Migrationsanteil im Schuljahr 2024/ 25:	0,00 %

#### Inklusionsmöglichkeit

Kooperationsverbund:	Kamenz
Inklusionsanteil im Schuljahr 2024/ 25:	0,00 %

#### Inklusion bei folgenden Förderschwerpunkten

Sehen:	-	geistige Entwicklung:	-
Hören:	-	körperlich-motorische Entwicklung:	-
Sprache:	-	emotional-soziale Entwicklung:	-
Lernen:	-		

unterstützendes Personal

Schulsozialarbeiter:	-
Schulassistent:	-
Schulverwaltungsassistent:	-
pädagogische Unterrichtshilfe:	-
zusätzliches Personal:	-

Schulzertifikate

-
-
-
-
-

**Bildungsangebote**

Sprachen

Sorbisch	-
Englisch	x
Tschechisch	-
Russisch	-

besondere Förderangebote

Lernen mit Schulhund	-
PiT (Prävention im Team):	-
Schulversuche, § 15 SächsSchulG:	-
Schüleraustauschprogramme:	-
Schulpartnerschaften:	-

Ganztagsangebote

Gestaltungsform:	teilweise gebunden
Modellprojekt "Ganztagspiloten":	x

Art und Anzahl der Ganztagsangebote

sportlich:	2	MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik):	-
kreativ:	2	gesellschaftlich/ sozial/ Sprache:	2
Lernförderung:	6	hauswirtschaftlich/ handwerklich:	1
sonstige:	1		

**außerunterrichtliche Betreuungsangebote**

Hortbetreuung nach SächsKitaG

Name der Einrichtung:	Kita "Knirpsenland" AS Hort		
Anschritt:	Schulstraße 5	Betriebserlaubnis:	16.08.2011
	01920 Oßling	Aufnahmekapazität:	75
Träger der Einrichtung:	Gemeinde Oßling		
Betreuungsquote im Schuljahr 2024/ 25:	97,1 %		

**Schulgebäude**

Hauptgebäude

Anschrift:	Schulstraße 8 01920 Oßling
Baujahr:	1976
Umbau/ Sanierung:	2008

barrierefreier Zugang:	x
Lift/ Rampe:	-
behindertengerechter Sanitärbereich:	x

**Digitalisierung und Ausstattung**

Internetanbindung der Schule:	ja - mit Breitband
WLAN-Abdeckung in den Unterrichtsräumen:	100 %

Bandbreite:	250 mBit
-------------	----------

angebotene Lernplattform:	LernSax
---------------------------	---------

**Anzahl raumgebundener Präsentationstechnik**

Beamer:	0
Anzeigedisplays:	2
digitale Tafeln:	2

**Anzahl der Endgeräte zum 31.08.2024**

stationär (PC):	3
mobil (Laptop, Tablet):	34

**Sportstätten**

**Sporthalle**

Bezeichnung:	Turnhalle an der Grundschule
Anschrift:	Schulstraße 8 01920 Oßling
Träger:	Gemeinde Oßling
Baujahr:	1976
Umbau/ Sanierung:	2012

Sportfläche:	584 qm
Anzahl der Felder:	1
Anzahl der Umkleiden:	2

barrierefreier Zugang:	x
Lift/ Rampe:	-
behindertengerechter Sanitärbereich:	-

**Außensportanlage**

Bezeichnung:	Sportplatz
Anschrift:	Schulstraße 01920 Oßling

Sportfläche:	15.600 qm
Anzahl der Umkleiden:	2

Träger:	Gemeinde Oßling
Baujahr:	1976
Umbau/ Sanierung:	2022

barrierefreier Zugang:	x
Lift/ Rampe:	-
behindertengerechter Sanitärbereich:	-

**Schwimmhalle/ Bäder**

Bezeichnung:	Lessingbad Kamenz
Anschrift:	Friedensstraße 1 01917 Kamenz

barrierefreier Zugang:	x
Lift/ Rampe:	x
behindertengerechter Sanitärbereich:	x

Träger:	Zweckverband Lessingbad Kamenz
Baujahr:	1978; Rekonstruktion 1995

**Zusammenfassende Gebäudeanalyse**

Gebäude	Raumkategorie	Anzahl der Räume	Räume mit gebundener Ausstattung	Räume in Doppelnutzung
Hauptgebäude	allgemeiner Unterricht	5		3
	Fachunterricht	3		3
	Unterrichtsbegleitend	3		
	Verwaltung	3		
	Service	7		2
	sonstiges	3		3

**Detaillierte Raumdarstellung**

Allgemeine Unterrichtsräume	Größe	gebäudegebundene Ausstattung	Doppel-/ Fremdnutzung
allgemeiner Unterrichtsraum	75 m <sup>2</sup>		Betreuungsangebote
allgemeiner Unterrichtsraum	50 m <sup>2</sup>		
allgemeiner Unterrichtsraum	50 m <sup>2</sup>		Betreuungsangebote
allgemeiner Unterrichtsraum	50 m <sup>2</sup>		Betreuungsangebote
allgemeiner Unterrichtsraum	50 m <sup>2</sup>		Betreuungsangebote
Fachunterrichtsräume	Größe	gebäudegebundene Ausstattung	Doppel-/ Fremdnutzung
Musik/ Rhythmikraum	75 m <sup>2</sup>		Betreuungsangebote
Werken/ Technik/ Textil	68 m <sup>2</sup>		Betreuungsangebote
Informatik	50 m <sup>2</sup>		Betreuungsangebote
Unterrichtsbegleitende Räume	Größe	gebäudegebundene Ausstattung	Doppel-/ Fremdnutzung
Lehrmittel/ Vorbereitungs-/ Sammlungsraum	23 m <sup>2</sup>		
Beratungsraum	22 m <sup>2</sup>		
Lehrmittel/ Vorbereitungs-/ Sammlungsraum	9 m <sup>2</sup>		
Räume der Verwaltung	Größe	gebäudegebundene Ausstattung	Doppel-/ Fremdnutzung
Lehrpersonal	37 m <sup>2</sup>		
Schulleitung, stellv. Schulleitung	22 m <sup>2</sup>		
Sekretariat	9 m <sup>2</sup>		

# Gemeinderat Oßling

Index: 2683

Nummer: 07/01/2026

Beschlussvorlage

Abteilung: Gemeinderat

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		..
Ausschuss 2:		..
Ortschaftsrat:		..
Gemeinderat		
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	5.7.	21.01.2026

## Betreff: Vergabebeschluss Erstellung eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO)

Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling vergibt den Auftrag zur Erstellung eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) für den Ortsteil Oßling entsprechend dem beiliegenden Vergabevorschlag an

Planungsbüro Schubert GmbH & Co KG  
Rumpeltstr. 1  
01454 Radeberg

zu einer Angebotssumme von 22.491,00 € (brutto).

Zusätzlich wird die optional angebotene Leistung "Erstellung Antrag Neuaufnahme in Städtebauförderung" zum Angebotspreis von 2.142,00 € (brutto) mit beauftragt.

## Beratungsergebnis

Einstimmig mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss-Vorschlag	Abweichender Beschluss
<b>Ausschuss 1</b>					
<b>Ausschuss 2</b>					
<b>Gemeinderat</b>					

Siehe Rückseite!

Begründung:

2024/ 2025 wurde erfolgreich ein Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept für die Gemeinde Oßling erarbeitet. Daraus soll jetzt ein Städtebauliches Entwicklungskonzept (SEKO) abgeleitet werden mit dem Ziel einer Programmaufnahme ab dem Jahr 2027.

Der Gemeinderat hat sich für diese Vorgehensweise mit einem Grundsatzbeschluss (11/15/2025) in seiner Sitzung am 10.12.202 positioniert.

Mit Schreiben vom 11.12.2025 wurden daraufhin drei Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes für die Erstellung des SEKO angefragt, die auch alle drei ein Angebot eingereicht haben.

Sicher auch auf die Erfahrungen im Rahmen der Erstellung des INGEK zurückgreifend, konnte das Planungsbüro Schubert das wirtschaftlichste Angebot unterbreiten. Optional wurde die Leistung "Erstellung Antrag Neuaufnahme in Städtebauförderung" zum Angebotspreis von 2.142,00 € (brutto) angeboten, die im Angebotsumfang der beiden anderen Planungsbüros nicht enthalten ist. Selbst mit dieser zusätzlichen Leistung, die mit 3 Arbeitstagen angesetzt wurde, liegen die Gesamtkosten unter den beiden weiteren Anbietern (Gesamtumfang 24.633,00 €).

Laut Rücksprache mit der SAB sind die SEKO- Erstellungskosten, die im Jahr vor der Aufnahme in das Städtebauprogramm anfallen, förderfähig.



# Gemeinde Oßling

mit den Ortsteilen  
Döbra Liebegast Lieske MilstrichOßlingScheckthalSkaskaTrado Weißig

## Vergabevorschlag

**Projekt**      **Erstellung eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) für den Ortsteil Oßling**

Die Ausschreibung erfolgte als freihändige Vergabe.

Es wurden 3 Firmen in die Ausschreibung einbezogen. 3 Firmen reichten ein Angebot ein.

<b>Bieter Nr.</b>	<b>Firmenbezeichnung:</b>
01	Planungsbüro Schubert
02	Büro für Landschaftsarchitektur Hübner
03	Büro Richter + Kaup

### 1. Formale Angebotswertung

#### 1.1 Ermittlung auszuschließender Angebote aus zwingenden Gründen

-nicht rechtzeitig vorgelegte Angebote:	keine Angebote
-Fehlen von Preisangaben:	keine Angebote
-Leistungen nicht zweifelsfrei erkennbar:	keine Angebote
-Änderungen der geforderten Leistungen:	keine Angebote
-wettbewerbswidrige Absprachen:	keine Angebote
-nicht zugelassene Nebenangebote:	keine Angebote

Zwischenergebnis der 1. Wertungsstufe:      keine Angebote sind auszuschließen

#### 1.2 Ermittlung auszuschließender Angebote aus fakultativen Gründen

-Fehlen geforderter Angaben oder Erklärungen:	keine Angebote
-Vorliegen von Insolvenz:	keine Angebote
-nicht gekennzeichnete Nebenangebote:	keine Angebote

Ergebnis der 1. Wertungsstufe:      keine Angebote sind auszuschließen

### 2. Eignungsprüfung

Von den Bietern sind Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bekannt.

Ergebnis der 2. Wertungsstufe:      kein Ausschluss von Angeboten

### 3. Prüfung der Angemessenheit des Preises

- Die Prüfung der Preise erfolgte nach einheitlichen Maßstäben.
- Die rechnerischen Prüfungen ergaben keine Rechenfehler.
- Die angebotenen Leistungen der Bieter entsprechen den geforderten Leistungen.
- Ein Missverhältnis zwischen angebotenen Preisen und zu erbringender Leistung ist nicht erkennbar.

Ergebnis der 3. Wertungsstufe: kein Ausschluss von Angeboten

#### 4. Auswahl des Angebotes

Das Angebot der Firma „Bürozentrum Bautzen“ ist unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte hinsichtlich Qualität und Preis das wirtschaftlichste Angebot und somit zu beauftragen.

Nach rechnerischer Prüfung ergab sich folgender Stand:

Bieter Nr.	Firma	Angebot geprüft brutto
01	Planungsbüro Schubert	22.491,00 €
02	Büro für Landschaftsarchitektur Hübner	26.189,52 €
03	Büro Richter + Kaup	27.156,61 €

Ergebnis der 4. Wertungsstufe: Angebot: Bieter Nr. 01

Planungsbüro Schubert GmbH & Co KG  
Rumpeltstr. 1  
01454 Radeberg

mit einer Angebotssumme von **22.491,00 € brutto**.

Oßling, 08.01.2026

\_\_\_\_\_  
Johannes Nitzsche, Bürgermeister

# Gemeinderat Ößling

Index: 2684

Nummer: 08/01/2025

Beschlussvorlage

Abteilung: Gemeinderat

<b>Beratungsfolge</b>	<b>TOP</b>	<b>Sitzungstermin</b>
<b>Ausschuss 1:</b>		..
<b>Ausschuss 2:</b>		..
<b>Ortschaftsrat:</b>		..
<b>Gemeinderat</b> <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<b>5.8.</b>	<b>21.01.2026</b>

**Betreff: Vergabe Ertüchtigung der Sicherheitsbeleuchtung Kommunale Grundschule Kastanienschule Ößling**

<b>Beschlussvorlage</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Ößling beschließt die Vergabe der Leistung "Ertüchtigung der Sicherheitsbeleuchtung der Kommunalen Grundschule Kastanienschule Ößling" an die

Firma:

zu einem Angebotspreis von .....

**Wird zur Sitzung als Tischvorlage nachgereicht!**

## Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
<b>Ausschuss 1</b>						
<b>Ausschuss 2</b>						
<b>Gemeinderat</b>						

# Gemeinderat Oßling

Index: 2685

Nummer: 09/01/2026

Abteilung: Gemeinderat

		<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Beschlussvorlage</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>TOP</b>	<b>Sitzungstermin</b>	
<b>Ausschuss 1:</b>		. .	
<b>Ausschuss 2:</b>		. .	
<b>Ortschaftsrat:</b>		. .	
<b>Gemeinderat</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<b>5.9.</b>	<b>21.01.2026</b>	

**Betreff: Stellungnahme zur Teilaufhebung Bebauungsplan "Stadtzentrum" der Stadt Bernsdorf**

<b>Beschlussvorlage</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

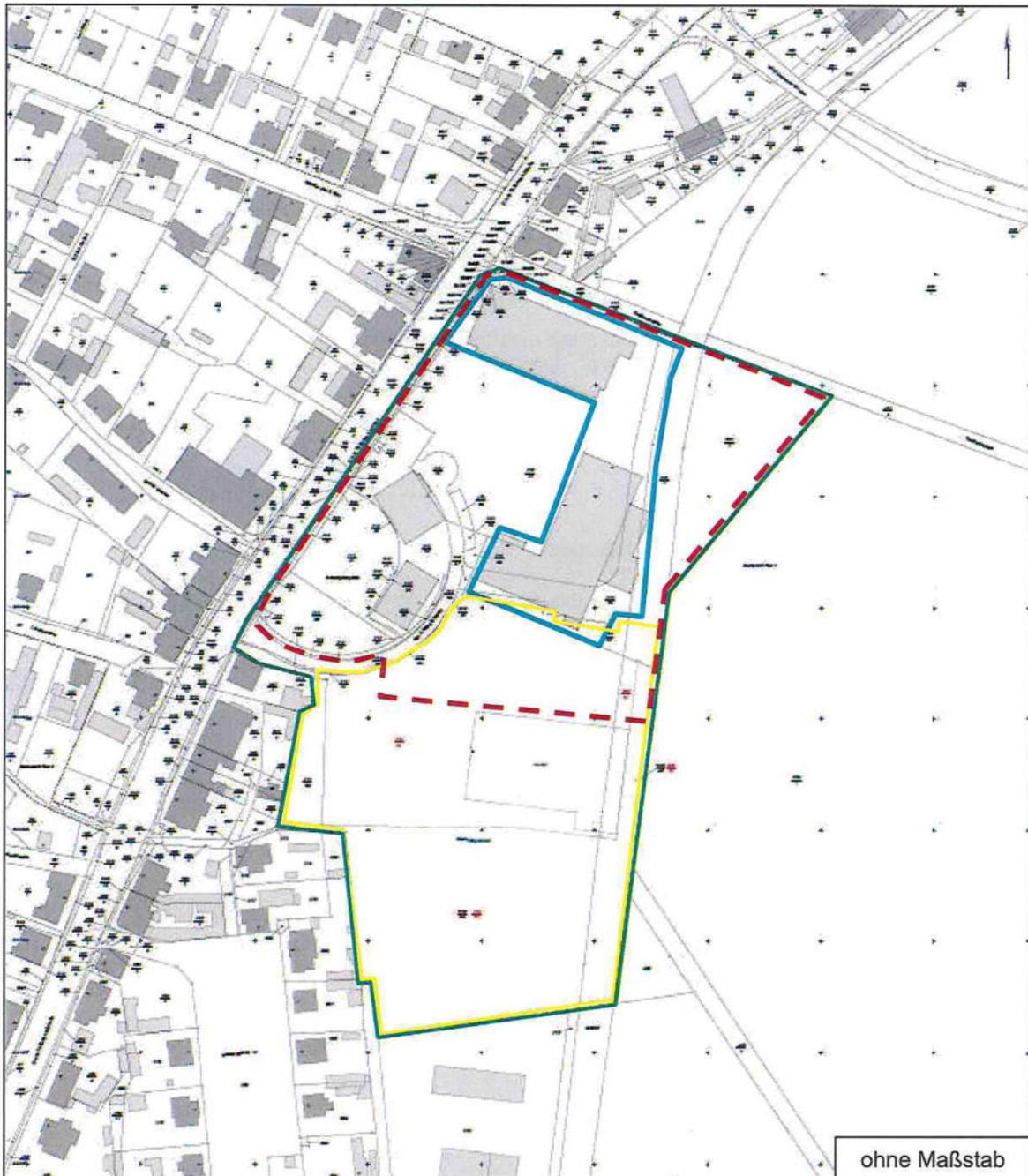
Der Gemeinderat Oßling gibt zur Teilaufhebung Bebauungsplan "Stadtzentrum" nachfolgende Stellungnahme ab:

Durch die vorliegende Planung werden die Belange der Gemeinde Oßling nicht berührt.

**Beratungsergebnis**

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
<b>Ausschuss 1</b>						
<b>Ausschuss 2</b>						
<b>Gemeinderat</b>						

Abbildung 1: Lage des Plangebietes der Aufhebung im verbindlichen Bebauungsplan



-  Geltungsbereich der Teil-Aufhebung (in Aufstellung)
-  Geltungsbereich der 1. Änderung vom 17.04.2010
-  Geltungsbereich der 3. Änderung vom 19.02.2015
-  Geltungsbereich der 4. Änderung vom 29.06.2024

# 1 Planungsgegenstand

## 1.1 Anlass der Planung

Die Stadt Bernsdorf verfügt seit dem 20.05.2006 über einen genehmigten Bebauungsplan „Stadtzentrum“, sowie über eine rechtsverbindliche 1. Änderung des Bebauungsplans seit dem 17.04.2010, über eine rechtsverbindliche 3. Änderung des Bebauungsplans seit dem 19.02.2015 und eine rechtsverbindliche 4. Änderung des Bebauungsplans seit dem 29.06.2024.

Mit der 1., 3. und 4. Änderungsplanung wurde der Ursprungsplan in Art und Maß sowie Bodenordnung aufgrund bedarfsorientierter Entwicklungstendenzen geändert. Für die 3. und 4. Änderungsplanung wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 UVPG zu dem Vorhaben Errichtung großflächiger Einzelhandelsbetrieb, durchgeführt. Im Ergebnis der Vorprüfung bestand keine Pflicht zu einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. nach dem Landesrecht. Die Planänderungen wurden im Aufstellungsverfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Im Geltungsbereich des geplanten Teil-Aufhebungsbebauungsplanes ist dann eine Bebauung und Nutzung gemäß § 34 BauGB zulässig. Dadurch kann auf zukünftigen bedarfsorientierten Nutzungsänderungen ohne B-Planänderung reagiert werden.

Den Aufstellungsbeschluss hat der Stadtrat am 16.10.2025 gefasst. Die Aufstellung der Teil-Aufhebung des Bebauungsplans „Stadtzentrum“ der Stadt Bernsdorf erfolgt gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung.

## 1.2 Angaben zum Plangebiet

Gemarkung:	Bernsdorf
Flur:	1
Flurstück:	verschiedene (u.a. 212/47, 212/48, 212/53, 212/53, 212/41, 434/2)

# Gemeinderat Oßling

Index: 2686

Nummer: 10/01/2026

Beschlussvorlage

Abteilung: Gemeinderat

<b>Beratungsfolge</b>	<b>TOP</b>	<b>Sitzungstermin</b>
<b>Ausschuss 1:</b>		..
<b>Ausschuss 2:</b>		..
<b>Ortschaftsrat:</b>		..
<b>Gemeinderat</b> <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<b>5.10.</b>	<b>21.01.2026</b>

**Betreff: Stellungnahme zum Vorentwurf der 7. Änderung Flächennutzungsplan Verwaltungsverband "Am Klosterwasser"**

<b>Beschlussvorlage</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling gibt zum vorliegenden Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes "Am Klosterwasser" im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nachfolgende Stellungnahme ab:

Durch die vorliegende Planung werden die Belange der Gemeinde Oßling nicht berührt.

## Beratungsergebnis

Einstimmig mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss-Vorschlag	Abweichender Beschluss
<b>Ausschuss 1</b>					
<b>Ausschuss 2</b>					
<b>Gemeinderat</b>					

## 1 Anlass zur Änderung des Flächennutzungsplanes

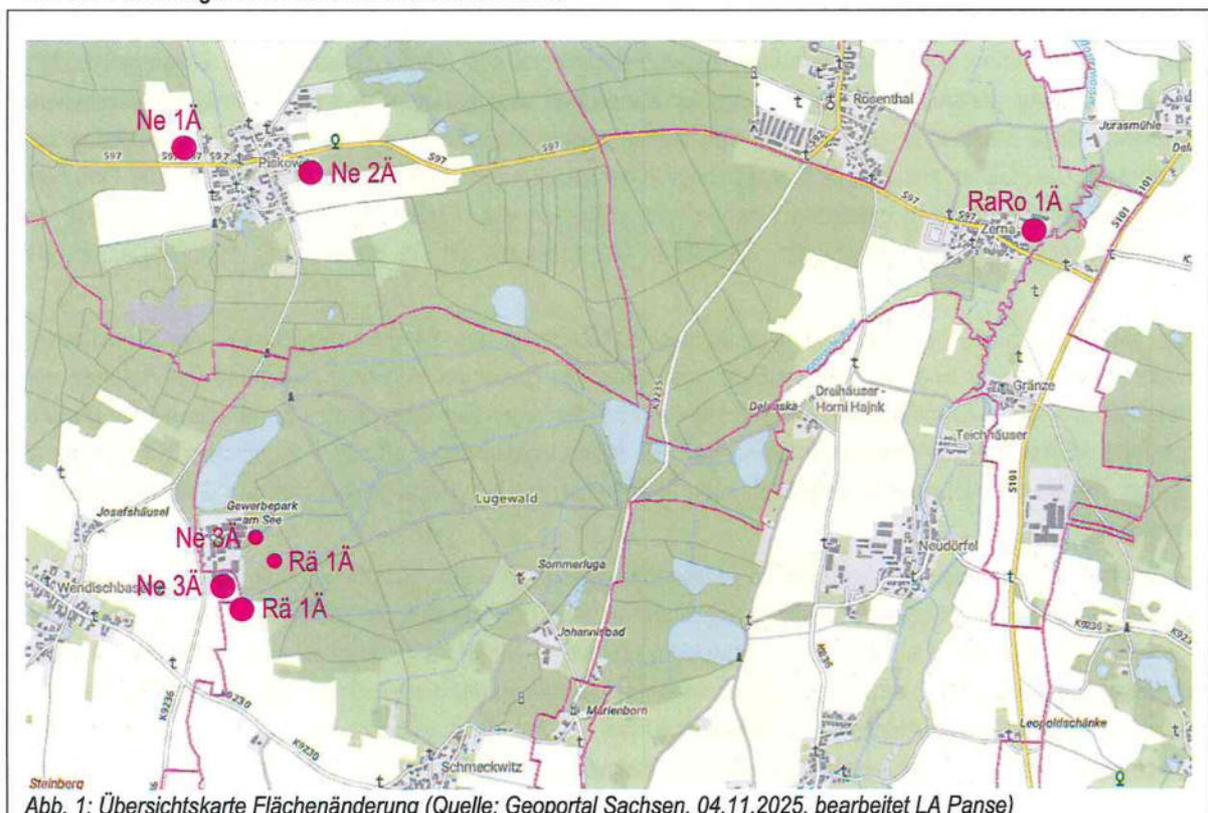
Der Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ ist zuständig für die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung).

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB sind die Bauleitpläne zu ändern, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf Grund von konkreten Vorhaben, Neuaufstellungen und Änderungen von Bebauungsplänen und Satzungen sowie der Anpassungen von Flächen entsprechend der tatsächlichen Nutzung ist die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) notwendig. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 07.09.2020 wirksam.

Im Rahmen der 7. Änderung des FNP werden neue Bauflächen entsprechend dem zu erwartenden Bedarf ausgewiesen und zur Abrundung angepasst. Bei der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Darstellung von insgesamt 19 Teilflächen angepasst werden. Im Rahmen des Vorentwurfs werden jedoch zunächst fünf Flächen betrachtet, für welche die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden soll. Bei den dargestellten Änderungsflächen handelt es sich um Übernahmen aus rechtskräftigen Bebauungsplänen.

Im Rahmen der 7. Änderung des Flächennutzungsplans müssen UVP-pflichtige Vorhaben nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) sowie dem Landesrecht vorbereitet werden. Die Umweltprüfung auf F-Plan-Ebene erfolgt gemäß § 2a BauGB. Teilweise wird aufgrund der Absichtungsregelung für weitergehende Umweltprüfungen (gem. § 2 (4) Satz 5 BauGB i.V.m. §§ 39 (3) und § 50 (3) UVPG) auf die Umweltprüfung einschließlich Umweltbericht verzichtet und es erfolgt ein Verweis auf die Umweltprüfungen der Bebauungspläne. Umweltauswirkungen werden bereits auch in den konkreten verbindlichen Bauleitplanungen geprüft.

In der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem vorliegenden Planungsbericht werden ausschließlich die von der Änderung betroffenen Flächen beschrieben.



## 2 Übergeordnete Planung

Für alle Flächen gelten die Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplanes Sachsen 2013 (LEP 2013) und der 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien (REP).

Der Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP 2013) als landesplanerisches Gesamtkonzept für die räumliche Ordnung und langfristige Entwicklung Sachsens und seiner Teilräume setzt den Rahmen für fachliche Planungen.

Folgende **Ziele des LEP 2013** sind für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, insbesondere die Neudarstellung von Bauflächen, von Relevanz:

- Z 2.2.1.3 Die Festsetzung neuer Wohnbaugebiete soll in zumutbarer Entfernung zu den Versorgungs- und Siedlungskernen erfolgen.
- Z 2.2.1.4 Die Festsetzung neuer Baugebiete außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist nur in Ausnahmefällen zulässig, wenn innerhalb dieser Ortsteile nicht ausreichend Flächen in geeigneter Form zur Verfügung stehen. Solche neuen Baugebiete sollen in städtebaulicher Anbindung an vorhandene, im Zusammenhang bebaute Ortsteile festgesetzt werden.
- Z 2.2.1.6 Eine Siedlungsentwicklung, die über den aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, aus den Ansprüchen der örtlichen Bevölkerung an zeitgemäße Wohnverhältnisse sowie den Ansprüchen ortsangemessener Gewerbebetriebe und Dienstleistungseinrichtungen entstehenden Bedarf (Eigenentwicklung) hinausgeht, ist nur in den zentralen Orten gemäß ihrer Einstufung und in den Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion zulässig.
- Z 2.2.1.9 Eine Zersiedelung der Landschaft ist zu vermeiden.
- Z 2.2.2.1 Zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Gemeinden sind integrierte Maßnahmen der Stadt- und Dorfentwicklung weiterzuführen.

Die Ziele des LEP 2013 werden beachtet. Die Änderungsflächen werden an bestehende Siedlungseinheiten entlang von Erschließungsstraßen angegliedert. Es werden Flächen am Rand und innerhalb der Ortschaften in Anspruch genommen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Siedlungskernen und der angrenzenden Siedlungsstruktur stehen, eine Zersiedelung der Landschaft wird dadurch so weit wie möglich vermieden. Geeignete freie Bauflächen innerhalb der Ortschaften stehen nicht für eine Bebauung bzw. Entwicklung zur Verfügung. Die Flächen sind bereits teilweise baulich genutzt. Eine Beanspruchung von außerhalb der Ortschaft liegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen wird so gering wie möglich gehalten. Aufgrund der Lage an Erschließungsstraßen und bestehenden Bauflächen und -gebieten gilt die Erschließung für alle Flächen als gesichert.

Die geplanten Bauflächen dienen einerseits der Stabilisierung des Bevölkerungsstandes der Gemeinden, andererseits der Stabilisierung des Bevölkerungsstandes im gesamten Verwaltungsverband. Im Rahmen der Stabilisierung ist die Erhöhung der Wohnattraktivität und des Wohnflächenangebotes für bereits ansässige und zukünftige Einwohner der Gemeinden wesentlich. Es sollen vielgestaltige, attraktive Bauflächen zur Verfügung stehen, die sowohl Wohnen als auch Wohnen in Verbindung mit nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben zulassen.

Insgesamt dienen die vorgenommenen Flächenausweisungen der Schaffung ausgeglichener sozialer, infrastruktureller, wirtschaftlicher sowie ökologischer und kultureller Verhältnisse. Eine nachhaltige Daseinsvorsorge soll gesichert und Entwicklungspotentiale unter Berücksichtigung strukturverändernder Herausforderungen sollen umgesetzt werden. Neben der Sicherung der angestrebten Bevölkerungsstabilisierung werden aus Sicht der Gemeinden des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ die ausgewiesenen Bauflächen zur Absicherung des Auflockerungsbedarfes (Beseitigung städtebaulicher Missstände wie zu hohe Belegungszahlen und fehlende sanitärtechnische Ausstattung) und des Ersatzbedarfes (Abgang von Bausubstanz

# Gemeinderat Oßling

Index: 2687

Nummer: 11/01/2026

Beschlussvorlage

Abteilung: Gemeinderat

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss 1:		..
Ausschuss 2:		..
Ortschaftsrat:		..
Gemeinderat <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	5.11.	21.01.2026

**Betreff: Kaufantrag für die komm. Flurstücke 1063/2, 1063/4 und 1063/5 der Gem. Weißig**

Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling stimmt dem vorliegenden Antrag auf Kauf der kommunalen Flurstücke-Nr. 1063/2, 1063/4 und 1063/5 der Gemarkung Weißig an Herrn Andreas Berndt zu.

Der Käufer hat die mit dem Grunderwerb entstehenden Kosten zu tragen. Der Verkauf soll mindestens zum Verkehrswert (Richtwert Gutachterausschuss LRA Bautzen) erfolgen.

Als Verkaufspreis werden 4,00 Euro pro m<sup>2</sup> festgeschrieben.

## Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
<b>Ausschuss 1</b>						
<b>Ausschuss 2</b>						
<b>Gemeinderat</b>						

## Begründung

Am 15.09.2025 hat Herr Berndt einen Kaufantrag für die benannten Grundstücke gestellt.  
Am 19.11.2025 hat der Ortschaftsrat Weißig dem Verkauf zugestimmt.

# Gemeinderat Oßling

Index: 2688

Nummer: 12/01/2026

Abteilung: Gemeinderat

		<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Beschlussvorlage</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>TOP</b>	<b>Sitzungstermin</b>	
<b>Ausschuss 1:</b>		. .	
<b>Ausschuss 2:</b>		. .	
<b>Ortschaftsrat:</b>		. .	
<b>Gemeinderat</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<b>5.12.</b>	<b>21.01.2026</b>	

**Betreff: Spendenannahmen nach § 73 Abs. 5 der SächsGemO**

<b>Beschlussvorlage</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling beschließt, die vorerst unter Vorbehalt angenommenen Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO anzunehmen und für den jeweils bestimmten Zweck zu verwenden.

Die Anlage zur Beschlussvorlage wird Ihnen als Tischvorlage nachgereicht.

**Beratungsergebnis**

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
<b>Ausschuss 1</b>						
<b>Ausschuss 2</b>						
<b>Gemeinderat</b>						